

Gemeinde Zwischenwasser

Richtlinien für die Errichtung von Solaranlagen

Solaranlagen, Fotovoltaik oder Thermosolaranlagen, sind bewilligungspflichtig.

Schrägdach

Solaranlagen sind entweder integriert oder als „Aufdach“-Konstruktion mit einer Höhe von max. 20 cm dachflächengleich zur Haupttragkonstruktion auszuführen. Bei Neubauten sind grundsätzlich dachintegrierte Lösungen vorzusehen. Solaranlagen dürfen nicht über den First vorstehen. Bei Kleinanlagen sind diese innerhalb der Außenwände zu platzieren.

Flachdach, Pultdach

Solaranlagen auf Flach- und Pultdächern dürfen max. 1,0 m über die Dachfläche ragen.

Wand und Balkon

Solaranlagen in Wand oder am Balkon dürfen nur vertikal, nicht geneigt, eingebaut werden.

Freistehende Solaranlagen

Freistehende Solaranlagen sind aus Sicht des Orts- und Landschaftsbildes nicht erwünscht.

Farben

Es sind nur die Kollektorfarben dunkelblau und schwarz erlaubt. Die Einfassungen (Verblechung, Glashalterungsprofile), Unterkonstruktionen (Aufständierungen,...) und die Leitungen sind in dunkler Farbe auszuführen.

Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. Oktober 2012